



## Vertrag zwischen Künstler und Veranstalter

zwischen

---

- nachfolgend "Künstler"

und

dem Kultur-Haus Zach e.V., vertreten durch den Vorsitzenden, Islandstr. 5 - 7, 42499  
Hückeswagen,

- nachfolgend "Verein"

### § 1 Inhalt des Vertrages, Zeitplan

Der Verein verpflichtet den Künstler für einen Auftritt am \_\_\_\_\_ in seinen Räumen  
Islandstraße 5- 7.

Zeitplan:

Bühnenaufbau ab \_\_\_\_\_ Uhr

Soundcheck ab \_\_\_\_\_ Uhr

Einlaß ab \_\_\_\_\_ Uhr

Gesamtdauer der Veranstaltung \_\_\_\_\_ Minuten

davon Pause \_\_\_\_\_ Minuten.

### § 2 Art der Veranstaltung

---

---

---

### **§ 3 Vergütung**

*(zutreffendes bitte ankreuzen)*

Der Künstler erhält für seine Leistung keine Festvergütung, sondern wird aus den Eintrittsgeldern der Veranstaltung bezahlt. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

a)

Aus den durch die Veranstaltung erlösten Eintrittsgeldern erhält der Verein vorab einen Festbetrag von 250,00 €.

b)

Aus den dann verbliebenen Eintrittsgeldern erhält der Künstler einen Festbetrag von 500,00 €. Sollten die Eintrittsgelder zur Deckung dieses Betrages nicht ausreichen, ist der Verein nicht zu weiteren Zahlungen an den Künstler verpflichtet.

c)

Etwa darüber hinausgehende Einnahmen aus Eintrittsgeld werden im Verhältnis 70 % (Künstler) : 30 % (Verein) aufgeteilt.

**oder**

---

---

---

Die Abrechnung des Eintrittsgeldes erfolgt auf Wunsch des Künstlers unmittelbar nach Ende der Veranstaltung, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Veranstaltung. Der Verein ist verpflichtet, dem Künstler seinen Anteil auf Wunsch unmittelbar nach der Veranstaltung in bar, ansonsten spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Veranstaltung auszuzahlen. Der Künstler hat über empfangene Geldbeträge eine Quittung zu erteilen.

Die Beteiligten sind sich darüber einig, daß es sich bei Zahlungen des Vereins an den Künstler um Brutto-Beträge handelt. Etwa auf den Künstler entfallene Mehrwertsteuer ist enthalten.

### **§ 4 Werbung**

Verein und Künstler sind gleichermaßen verpflichtet, angemessene Werbung für die Veranstaltung im regionalen Umfeld zu betreiben. Der Künstler wird hierfür ggfs. Werbematerial (Plakate, Flyer etc) kostenlos zur Verfügung stellen. Welcher Beteiligter welche Werbemaßnahmen im einzelnen durchführt, wird gesondert vereinbart.

### **§ 5 Gebühren**

GEMA und evtl. andere anfallende Gebühren sind vom Verein/vom Künstler zu tragen.  
*(nicht zutreffendes bitte streichen).*

### **§ 6 Equipment**

Der Künstler hat das in den Räumen des Vereins vorhandene Equipment (Beleuchtung, Beschallung, Bestuhlung, Bühnenelemente etc.) besichtigt. Er ist berechtigt, für die Durchführung

der Veranstaltung das vorhandene Equipment nach Absprache mit dem Verein zu nutzen. Das übrige für die Durchführung der Veranstaltung notwendige Equipment wird vom Künstler selbst gestellt.

### **§ 7 Bild- und Tonaufnahmen**

Der Verein hat, soweit es ihm möglich ist, dafür Sorge zu tragen, daß während der Veranstaltung keine Bild- oder Tonaufnahmen gefertigt werden, die der Künstler nicht ausdrücklich genehmigt hat.

### **§ 8 Ausfall**

Entfällt die Veranstaltung aus einem im Risikobereich des Vereins liegenden Grund, zahlt der Verein eine Entschädigung von \_\_\_\_\_ € an den Künstler.

Entfällt die Veranstaltung aus einem im Risikobereich des Künstlers liegenden Grund, zahlt dieser eine Entschädigung von \_\_\_\_\_ € an den Verein.

Beide Vertragspartner sind verpflichtet, über einen drohenden Ausfall der Veranstaltung den anderen sofort zu informieren.

Die Möglichkeit, bei Ausfall einvernehmlich eine Ersatzveranstaltung durchzuführen oder sonstige abweichende Verabredungen zu treffen, bleibt unberührt.

### **§ 9 Nutzungsrichtlinien**

Die Richtlinien für die Nutzung von Räumlichkeiten des Vereins vom 02.03.2011 sind dem Künstler bekannt und Teil dieser Vereinbarung.

### **§ 10 Schriftform**

Der Vertrag kommt mit Unterschrift beider Beteiligten zustande. Der Verein ist berechtigt, von seinem etwa abgegebenen Vertragsangebot zurückzutreten, sofern der Künstler seine Unterschrift nicht bis zum \_\_\_\_\_ geleistet hat.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

.....  
Unterschrift/Stempel des Vereins

.....  
Unterschrift Künstler